Information

Für die Digitalisierung standen uns leider keine Originalmaterialien zur Verfügung. Daraus resultiert die zum Teil unbefriedigende Wiedergabequalität. pril 1788

Vorsitzender: Reg.Rat Dr.Eloidt Beisltzer: Berr Levy (Fil:

Herr Bibo (Filaindustrie)
Herr Bibo (Funst u.Lit.)

Herr Sasouski (Volkswohl fahrt)

Prl. Dr. Corte

pferhandlung über den Bilastreifen:

_ Kirohe und Staat "

miragatallar:

Reicheleitung der H.S.G.A.P., Abtlg. Film, Bert in

Mostallar:

hi enen :

für Antrageteller: Herr Rather

als Sachverständige: Herr Oberreg. Rat Erbe (R.M.d.J.)

Prälat lienken

als Jugendliche: Pri. Nitschle

Saenverständigen und die Jugendliche äusse-ten sich laut Anlage-Der Vorsitzende erteilte Berrn Räther, der sich als Leiter der Itellung Film " der H.S.D.A.P. auseies, das Vort vorbehaltlich der

betchung ausdrücklicher Föllmacht.

Entscheidung

Der Bildstreifen eird zur öffentlichen Forführung in Dautschen pies, auch vor Jugendlichen zugelassen.

tende Telle sind verboten:

ten lext der Ansgrache:

Hr Bationalsosialisten serden niemals vergessen, dass an 8. und 9.
Bevenber 1923 an der Feldhermhalle des grosse Blutbad von der schwarsFelen Berrochuft der danaligen Zeit angerichtet surde. Bir vergessen
talen Mienals die Verantsortlichen an dieser fatsache: Kahr, Lossos,
leisser sindm drei Bamen, die im die Zersen und Birno eines jeden
Bationalsosialisten auf esige Zeiten eingebrannt sind.

Ber Ditramentanismus, vertreten durch die Bayerische Folkspartei und das Zentrum in Bayern hat noch von Jeher alles getan, sas nur irgend-sie möglich sar, um die grosse Einigungsbesegung Deutschlands zu hintertreiben.

2546 h 20

3. J

- In Bayern ist misterorte die Zirohe nicht mehr Sotteshous und vieler-
-)... sicht er, dass der Geistliche ihm in der Eirohe binge vorsetst, die kaum zu glauben nöglich eind.
-) to haben sir es erlebt, dass der Kampf gegen uns in der unglaublichsten irt und Weise in Kirche und Beichtstuhl gegen uns geführt mrde, nicht nur, dass nan uns sägte, sir Bationalsosialisten sürden kleine Kinder töten, sis serden Kriegsbeschädigte erschiessen, sir sürden die Renten kürsen und sir sürden die alten Loute hinsegröunen sollne, sondern darüber hinaus versucht nan den gutgläubigen, einfachen Benschen klarsunachen, dass sir Bott und den Gottesgedanken überhaupt ableugnen.
- luoh bei uns sird dessegen einmal der Zeitpunkt konnen, so der Gottes diener sirklicher Gottesdiener ist und so das Gotteshaus sieder sirkliches Gotteshaus ist.

Entscheidungsgründe:

Die Ferbote zu 1) und 2) erfolgen aus Gründen der Geführdung # offentlichen Ordnung und Sicherheit. Das Verbot su 1) ist bereits lich die Ausführungen des Zerrn Sachverständigen von Reichsinnenniniswine begründet. Auf die beiliegende Hiederschrift dieser Ausführungen (ri Bezug genommen. Der zu 2) verbotene Satz enthält eine Beschimpfung Misser feile des Folkes, die in der Form, in der sie ausgestrochen eird, He unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Mistollt. Den in der Bayerischen Tolkspartei und in Zentrum zusamen-Michlossemen Folksgenossen sird vorgesorfen, dass sie _ die grosse Ei-Mgungsbovegung Deutschlande" hintertrieben haben. Die Formulierung die-100 Torourfo enthalt night nur keine Einschränkung, sendern bedient sich A höchsten Masse soloher Morte, die den Vorsurf auf alle Zelten, auf Ale den gesanten Gruppen suyehörigen Henschen und auf jede gelegenheit ille liberhaupt möglich ist. erstrocken. Is handelt sich um einen For-MPS, dur die Beschuldigten der Infante gegenüber den Reiche besichtigt. Tre in der Ansprache nur davon die Rode gewesen, dass etsas die H.S.D.AP As Einigungsbosogung Boutschlinde anders sähe, als "der Vitrasontantsum Mitroton durch die Bayeriache Folkspartei und das Sentrum in Bayerno, to sare gegen derartige polemische Sendungen von Standpunkte des Licht Vielgesetzes aus nichts einzusenden. Die hier dargelegte form der dussen

issersten Luspitzung ist aber gedignet, bei öffentlicher Vorführung im Stidstreifens in Lichtspieltheatern auf Hitglieder der beschulligten Gruppen so herausfordernd zu eirken, dasgreine unzittelbare Gefihrdung der öffentlichen Ordnung und Stoherheit als gegeben anzusehen ist. Die Kanner hat daher das Verbot des Satzes ausgesprochen:

Die Terbote zu 3) - 6) erfolgen aus Gründen der Terletzung iss religiossen Empfindens. Auf die ausführliche Begründung des Herrn fertreters der katholischen Kirche sird Bezug genonnen. Die Fornulieringen, in denen hier Kirohe und Seistlichkeit angegriffen serden, sind sseignet, das religiose Engfinden aufo Tiefate su verletsen. Mahrend tie in Orteil aufges heten fexte eine Terquickung seelsarglicher Aufgaim der Gelstlichkeit in Kirche und Belchtstuhl mit parteipolitiecher sstätigung behaupten, hat der Sachverständige ausreichend klar gelegt, in slessit hier Unterscheidungen zu treffen sind, die den Forsurf als unberechtigt hinstellen. Dasu konnt, dass die Formulierung der erhobenen Torourse sun toil schoore Beleichungen enthält. Es bedarf keines Wahr-Meltabeseises, un die generelle Unterstellung, die Geistlichkeit sürde im Sationalsozialisten fötung kleiner Kinder, frechiessung Erlegabe tohädigter, Rentenkürsung und Zinsegräumm; alter leute vorserfen, als Beleidigungen gegen die katholische Kirche und den Priesterstand Vestmust oll an.

Herr Rater Legte namens der antragstellenden Firma Beschserde gegen die Entscheldung ein. Der Vorsitzende stellte fest, dass als Beschserde Brst nach Singang der Vollmacht rechtskräftig sird.

gez. Dr. Hloidt

An 9. Juli ist folimacht vorgelegt sorden. Der Einspruch gegen die Intscheidung eind rechtskräftig.

gez.Dr. Elcidi.